

2022 prägte den Fachbereich der Krieg gegen die Ukraine. Hunderte Geflüchtete mussten nicht nur beim Ausländerbüro vorsprechen, sondern auch kommunal oder privat untergebracht werden.

Der Fachbereich bereitete außerdem eine kurzfristige **Unterbringungsmöglichkeit in einer Sammelunterkunft** vor, um im Bedarfsfall weitere Geflüchtete notunterzubringen. Genutzt werden musste die Halle glücklicherweise nicht.

Kommunale Kriminalprävention (KKP)

Der Wegfall der Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr führte zur Belebung des öffentlichen Raums und damit zu verschiedenen Konflikten, wie **Ruhestörungen** oder illegale **Müllablagerungen**. Hier galt es bereits frühzeitig präventiv aktiv zu werden, etwa mit Sozialarbeit und Gesprächen mit Anwohnenden sowie mit Blick auf Müllablagerungen das „Scherbentelefon“ der Technischen Betriebe Offenburg vermehrt zu bewerben.

Pünktlich zum Auslaufen der Coronamaßnahmen konnte das Projekt **„Nachtsam - mit Sicherheit besser feiern“** im Offenburger Nachtleben eingeführt werden.

Der baden-württembergische **Sicherheitstag** der Polizei fand dank der engen Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Offenburg erstmals unter städtischer Beteiligung der Kommunalen Kriminalprävention, des Gemeindevollzugsdienstes sowie des Mobilitätsmanagements zum Schwerpunkt Fahrraddiebstahl und Fahrradverkehrssicherheit statt. Eine Nikolausaktion Ende des Jahres, welche vorschriftsgemäß ausgestattete Radfahrende belohnte sowie eine Fahrradcodieraktion zum Start des jährlichen „Stadtradelns“ rundeten die Zielsetzung ab.

Einen weiteren Schwerpunkt hat die KKP 2023 auf die Bekämpfung sogenannter „Schockanrufe“ durch Informationskampagnen gelegt.

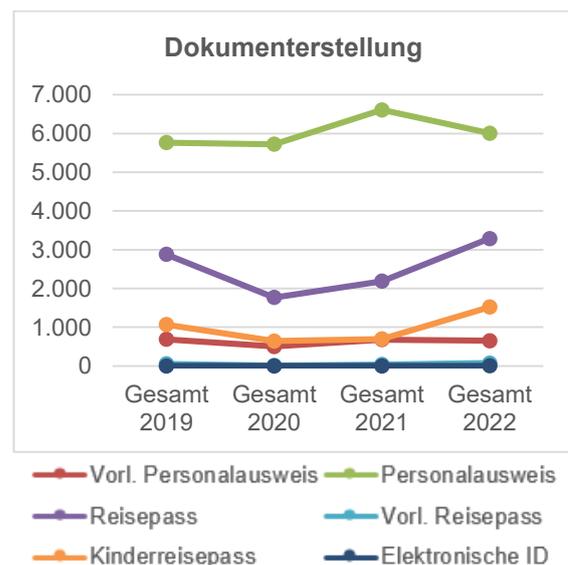
Beim Blaulichttag 2023 konnte die Kommunale Kriminalprävention ihre Arbeit vorstellen:



Einer der wichtigsten KKP-Akteure, der Fachbereich Familie, Schulen und Soziales, verfolgt weiterhin den Bedarf, Mobbing an Schulen zu bekämpfen und führte hierzu Schulungen zum Ansatz **„No-Blame-Approach“** durch.

Bürgerbüro

Die erhöhte Anzahl der Reisepässe und Kinderreisepässe ist auf die wiedergewonnene Reiselust der Bürger*innen nach der Pandemiezeit zurückzuführen. Darüber hinaus wurde durch den Gesetzgeber seit dem Jahr 2021 die Gültigkeit von Kinderreisepässen auf ein Jahr beschränkt; eine Verlängerung ist somit jährlich notwendig.

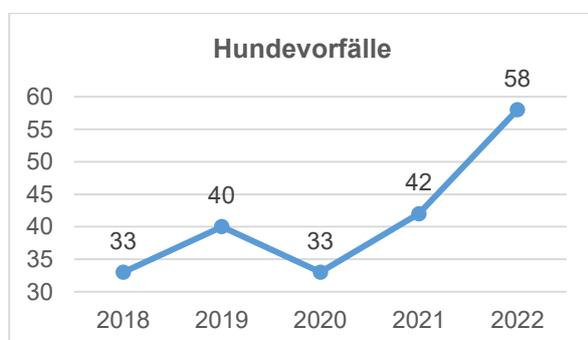


Unterschiedliche Entwicklungen führten zu einer Überarbeitung (Verschärfung) des Waffen- und Sprengstoffrechts.

2022 führten die Mitarbeitenden des Sachgebiets Gewerbe, Sicherheit und Ordnung **121 Waffenaufbewahrungskontrollen** bei Offenburger Waffenbesitzer*innen durch. Dabei wurden 41 Missstände festgestellt, die einer weitergehenden, intensiveren Nachprüfung bedurften. Bei den daraus folgenden Widerrufsfällen haben sich eine Vielzahl der Verfahren im Rahmen der Anhörung durch freiwilligen Verzicht erledigt, sodass in diesen Fällen keine Widerrufsverfügungen erlassen werden mussten. In vier Fällen musste jedoch das Widerrufsverfahren durchgeführt werden. Diese sind teilweise noch nicht bestandskräftig.

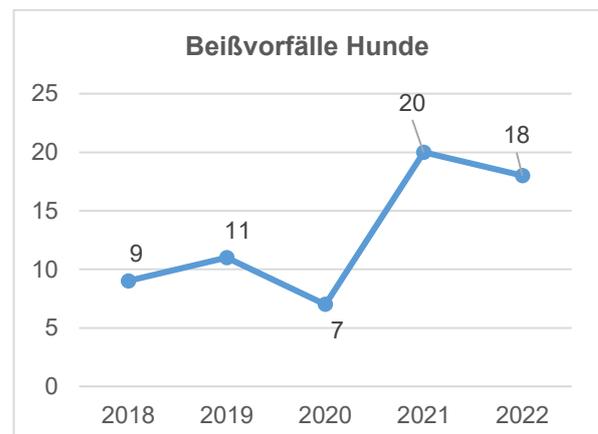
In den vergangenen 3 Jahren stieg die Anzahl an Haustieren und hier insbesondere die Hundehaltung stark an. Zurückzuführen ist dies auf die Pandemie. Viele Hunde wurden aufgrund von verpflichtender Reduzierung sozialer Kontakte/ Vereinsamung sowie neuer Möglichkeiten wie Home-Office angeschafft. Mit dem Ende der Pandemie wollten einige der Hundehalter*innen ihr Tier wieder „abgeben“, etwa aufgrund von Überforderung - auch in der Erziehung - oder fehlender Betreuungsmöglichkeiten. Insbesondere bei den Tierheimen war und ist die Anfrage deshalb groß.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Anzahl der **Hundevorfälle** (z.B. Meldungen besorgter Bürger*innen, Ordnungswidrigkeiten, wie Verstöße gegen Leinen- oder Maulkorbpflicht, Lärm durch Hundegebell, etc.) im Sachgebiet Gewerbe, Sicherheit und Ordnung wider:

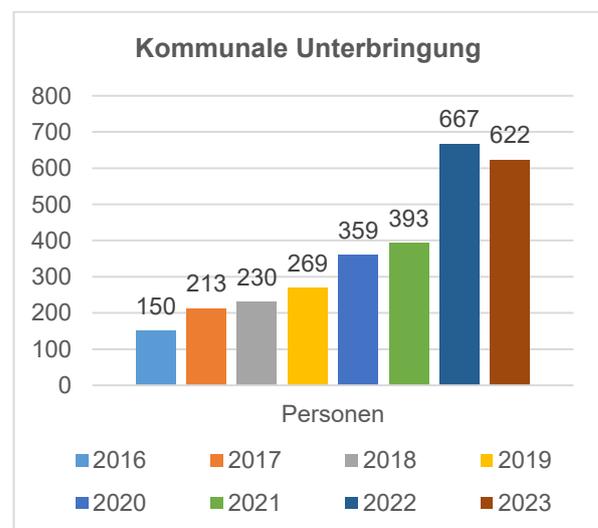


Das nachfolgende Schaubild zeigt die Anzahl der **Beißvorfälle** in Offenburg. Beißvorfällen führen dazu, dass Hunde auf ihre Gefährlichkeit hin geprüft werden müssen. Erstmals musste vergangenes Jahr drei Hundehalter*innen die Haltung der Tiere untersagt, die Hunde

beschlagnahmt und in letzter Konsequenz eingezogen werden.



Die Versorgung **obdachloser Menschen** hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Handelte es sich bis vor wenigen Jahren um Einzelpersonen und Familien aus Zwangsräumungen und um Personen ohne festen Wohnsitz - welche meist während der Kälteperiode nach Obdach anfragten und im Anschluss die Unterkünfte wieder verließen -, so liegt der Schwerpunkt mittlerweile bei schutzsuchenden Menschen, die im Rahmen der Umverteilung vom Land in die Anschlussunterbringung der jeweiligen Kommune zugewiesen werden. Dies bedingt natürlich die vermehrte Anmietung von Wohnraum. Hierzu zählen neben qualifizierten Wohnungen für Familien auch solche Wohnungen, die in Form einer Wohngemeinschaft genutzt werden, oder auch Gebäude, in denen alleinstehende Personen in Form eines Wohnheims versorgt werden können.

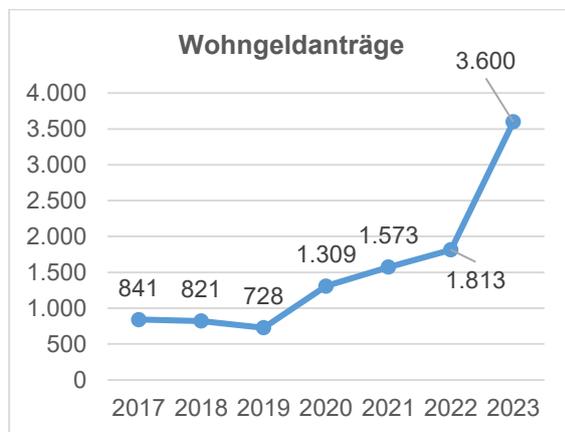


Das Schaubild zeigt die Entwicklung der kommunal zu versorgenden Menschen der vergangenen Jahre.

Flankierend hierzu wurden Lösungen zur kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten in einem Notfall/einer Notsituation erarbeitet.

Wohngeld/Rente

Das Wohngeld soll Haushalte mit niedrigerem Einkommen bei der Bewältigung der Wohnkostenbelastung unterstützen. Als vorgelagerte soziale Sicherungsleistung ist es ein zielgerichtetes Instrument zur Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen bei gleichzeitig hohen Wohnkosten. Hierdurch wird nicht nur ein sozialer Ausgleich geschaffen, sondern auch der (günstige) Wohnungsmarkt entlastet. Die Fallzahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen:

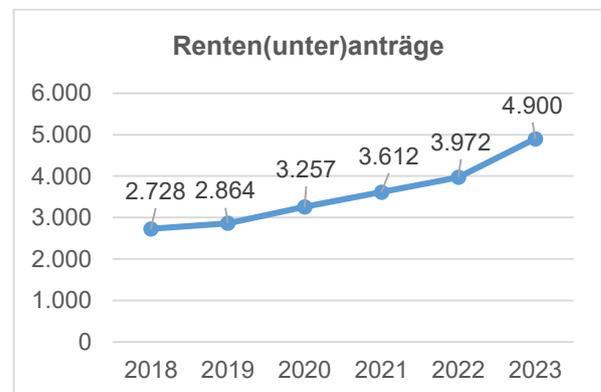


Nachdem in den vergangenen Jahren im Wohngeldgesetz eher moderate Anpassungen an die Einkommenssituation und Lebenshaltungskosten vorgenommen wurden, trat zum 1. Januar 2023 das Entlastungspaket des Bundes in Kraft. Neben anderen Maßnahmen enthielt dieses Paket eine weitreichende Reform des Wohngeldgesetzes („Wohngeld Plus“). Durch diese Wohngeldreform wird der Kreis derjenigen, die Wohngeld beziehen können deutlich erweitert und die Leistungen des Wohngeldes werden erhöht (z.B. Energiekostenkomponente und Klimakomponente). Bund und Länder prognostizieren hier bundesweit eine **Verdreifachung** der Antragszahlen.

Für Offenburg musste die Abteilung Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung für 2023 von einer Verdoppelung der Antragszahlen -also rund 3.600 Anträge- ausgehen und entsprechende Personalressourcen rechtzeitig bereitstellen.

Die seit Jahren steigende Nachfrage von Beratungs- und Unterstützungsangeboten bei der Aufnahme von Rentenansprüchen nach dem

Sozialgesetzbuch (SGB VI) hält weiter an. Zusätzlich kommt Geburtsjahrgängen der 1950er und 1960er Jahre demografisch eine hervorgehobene Bedeutung zu. Diese Jahrgänge stellen etwa ein Drittel der heutigen Bevölkerung. In Deutschland waren zum Stichtag 31.12.2021 etwa 22 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mehr als 55 Jahre alt. Vorausgesetzt es bleibt bei der derzeitigen Regelung hinsichtlich des Renteneintrittsalters, werden in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Bürger*innen ihre Rente beantragen, was wiederum zu deutlich steigenden Beratungsnachfragen führen wird. Im nachfolgenden Schaubild werden neben den Fallzahlensteigerungen auch die Prognose für das Jahr 2023 mit abgebildet.



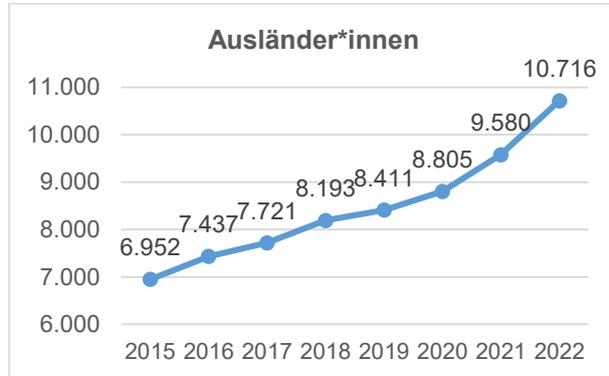
Ausländerbüro

Die Auswirkungen des **Kriegs gegen die Ukraine** und die hohe Zahl der auch in Offenburg aufgenommenen Menschen hat das Ausländerbüro vor große Herausforderungen gestellt. Innerhalb kürzester Zeit sprachen - trotz zunächst fortwährender Coronaschutzmaßnahmen - hunderte Geflüchtete bei den Ausländerbehörden vor und mussten dort - und nicht wie üblich bei den Landeserstaufnahmestellen - erkennungsdienstlich erfasst und mit aufenthaltsrechtlichen Dokumenten ausgestattet werden. Weder die personellen noch die technischen Infrastrukturen, insbesondere auch der Bundesdruckerei, waren hierauf vorbereitet und kamen daher an ihre Grenzen. Im Laufe des Jahres sprachen mehr als **1000 Personen aus der Ukraine** vor.

Auch die Zahl der aus anderen Ländern Zugewanderten und Asylnachfragenden stieg erheblich an.

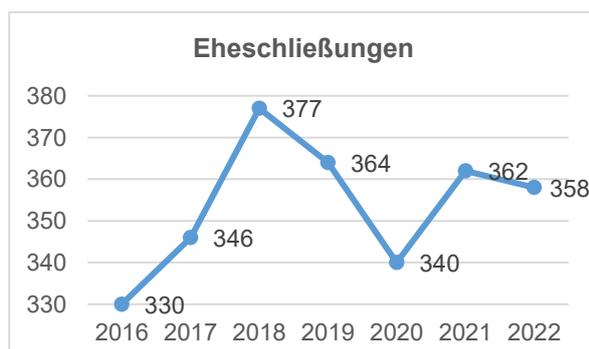
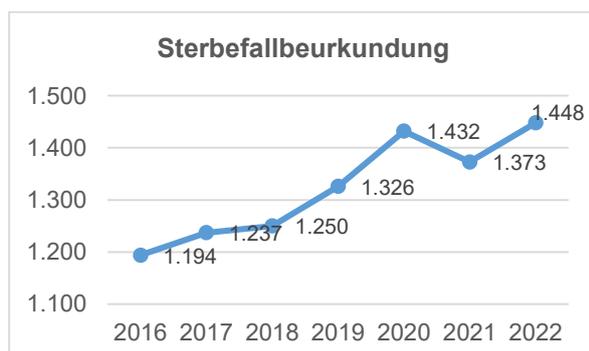
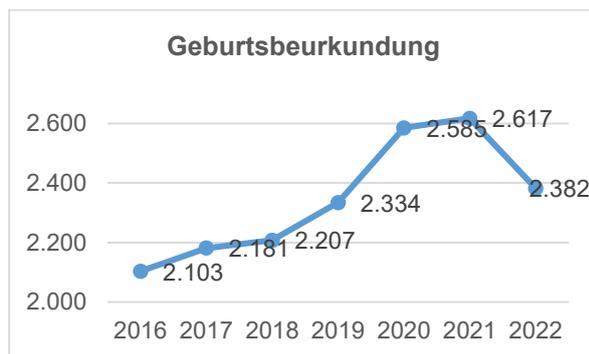
Dies führte dazu, dass das Team des Ausländerbüros ab September um eine Stelle in der

Sachbearbeitung und weitere zumeist temporäre Aushilfskräfte aus anderen Fachbereichen aufgestockt werden musste. Dennoch hat die Fallzahlensteigerung zu längeren Warte- und Bearbeitungszeiten geführt, sodass ab 2023 nachgesteuert werden muss.

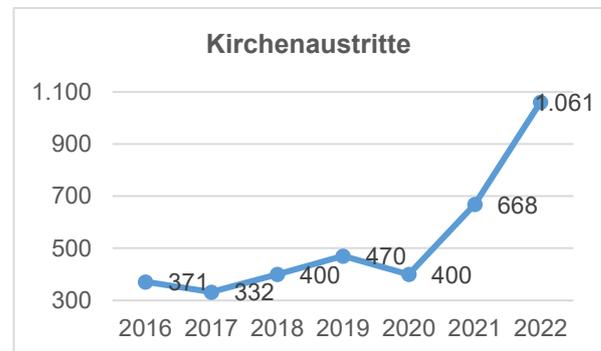


Standesamt

Die **Fallzahlen** haben sich 2022 im Bereich Geburtsbeurkundung, Sterbefallbeurkundung und Eheschließung auf hohem Niveau gehalten.



Die Anzahl der **Kirchenaustritte** ist 2022 weiter angestiegen und hat sich mit 1.061 beurkundeten Kirchenaustritten im Vergleich zu 2020 mehr als verdoppelt.



Das Standesamt nahm im vergangenen Jahr an der **Themenreihe der VHS „Familie werden, Familie sein teil“**. Dabei hatten Eltern oder Paare, die auf dem Weg sind Eltern zu werden, die Möglichkeit online alle Fragen zum Thema Geburtsbeurkundung zu stellen.

2022 wurde ein **Urkundebestellservice** für Geburtsurkunden über Service BW als OZG-Prozess eingeführt. Auf Service BW werden die Antragsteller*innen strukturiert durch den Prozess geführt und alle erforderlichen Daten zur Bearbeitung werden mittels Pflichtfelder abgefragt. Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte oder Paypal. Nach Erhalt der Bezahlung werden die Urkunden an die Antragsteller*innen versendet. Teilweise benötigen ungeübte oder verunsicherte Bürger*innen im Umgang mit Onlinediensten noch Unterstützung beim Bestellvorgang, sodass die Mitarbeitenden hier telefonisch Unterstützung leisten. In der Summe sind die Erfahrungen mit dem Prozess allerdings sehr gut und der Service wird von den Bürger*innen gerne angenommen.

Am 1. November 2022 ist das **3. Personenstandsrechtsänderungsgesetz** in Kraft getreten und brachte im Wesentlichen zwei große Änderungen mit sich. Es regelt unter anderem, dass Antragsteller*innen und Anzeigepflichtige von der Vorlage der für die Beurkundung erforderlichen Nachweise entbunden werden. Vielmehr sollen die Standesämter die erforderlichen Daten für die Beurkundungen über ein Abrufverfahren bei den Personenstandsregistern anderer Standesämter abfragen. Ein erster Schritt in Richtung **„Once-Only-Prinzip“** und Entlastung der Bürger*innen, welcher allerdings zu einem nicht

unerheblichen Aufwand seitens der Standesämter führt und eine Anpassung der Prozesse erfordert.

Darüber hinaus wurde zum 1. November 2022 eine umfassende **Nacherfassungspflicht** der alten Papiereinträge für die Standesämter eingeführt. Die Personenstandsregister werden seit 2009 elektronisch geführt. Die Nacherfassungspflicht erstreckt sich auf alle Einträge, die vor der Einführung der elektronischen Register erstellt wurden und bei denen die Hälfte der Aufbewahrungspflicht noch nicht abgelaufen ist. Für das Geburtenregister sind das die Jahrgänge 1968-2008 und für das Eheregister die Jahrgänge 1983-2008 mit insgesamt ca. 37.000 Einträgen die nacherfasst werden müssen. Das Sterberegister ist von der Nacherfassungspflicht nicht mehr betroffen.

Diese Regelung führt zu einem erheblichen Mehraufwand, da die Einträge manuell von Standesbeamt*innen nachzuerfasst sind.